

Landesamt für Gesundheit und Soziales

– Abteilung Förderangelegenheiten –



EINGEGANGEN

10. Feb. 2025

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie
der Jugendhilfe e.V.
Frau Pyttlik
Schabernack 70

18273 Güstrow

bearbeitet von: Elke Hellmann

Elke.Hellmann@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385/588-59488

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0112/16-F09

BfG-A- 5/12-W15

Schwerin, den 06.02.2025

Anerkennungsbescheid

Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert am 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 15.01.2025, eingegangen am 15.01.2025, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVOBl. M-V Nr. 83, S. 1386) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Qualifizierungsmaßnahme für Fachkräfte im Kinderschutz

Präsenzveranstaltung

Zeitraum:

K12/25

20.05.2025 bis 21.05.2025

16.06.2025 bis 18.06.2025

15.09.2025 bis 16.09.2025

29.10.2025 bis 30.10.2025

02.12.2025 bis 03.12.2025

K12-2/25

~~24.07.2025 bis 25.07.2025~~ entfällt

25.09.2025 bis 26.09.2025

10.11.2025 bis 12.11.2025

15.01.2026 bis 16.01.2026

09.03.2026 bis 10.03.2026

~~27.04.2026 - 28.04.2026~~

Veranstaltungsort:

18273 Güstrow, Schabernack 70

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines (einfach) signierten Dokuments erhoben werden, wenn der Versand
 - o bei anwaltlicher Vertretung durch Übermittlung aus dem „besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)“,
 - o durch Übermittlung aus einem „besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)“
 - o durch Übermittlung aus „Mein Justizpostfach (MJP)“ erfolgt.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag

Anke Ruhkiesch

Anlage: Teilnahmebestätigung